

Betreuungsvertrag „Fliegendes Klassenzimmer“



zwischen den Eltern:

Name, Vorname/n
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon /Handy*
E-Mailadresse*

und dem **Förderverein der Grundschule Krempe e.V., Am Burggraben 10, 25361 Krempe**

für das Kind:

Name, Vorname
Geburtsdatum

Im Notfall:

1. Ansprechpartner / Telefon*
2. Ansprechpartner / Telefon*

notwendige Medikamente / Darreichungsform *
Besonderheiten (Allergien, Epilepsie, Asthma, Diabetes) *

Das Betreuungsgeld in Höhe von 130,00 € pro Monat wird anteilig ab Vertragsbeginn fällig.

Betreuungsbeginn / Dauer des Vertrags / Kündigungsfristen

Dieser Vertrag wird zunächst für die Dauer eines Schulhalbjahres, beginnend mit dem u.g. Betreuungsbeginn, geschlossen. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils für die Dauer eines Schulhalbjahres, falls er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende (entweder zum 31.01. oder zum letzten Schultag vor den Sommerferien) schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens. Bei Wohnungs- und/oder Schulwechsel ist ein außergewöhnliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten gegeben. Wir behalten uns ein einseitiges Kündigungsrecht von 8 Wochen vor, falls wir den Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen schließen müssen. Dieser Vertrag endet automatisch zum jeweiligen Schuljahresende, wenn das zu betreuende Kind in die weiterführende Schule wechselt.

Der Vorstand des „Fördervereins der Grundschule Krempe e. V.“ behält sich in Härtefällen vor, eine Einzelentscheidung zu treffen.

Betreuungsvertrag „Fliegendes Klassenzimmer“



Beide Vertragsparteien unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten bezüglich sämtlicher Gespräche und Informationen aus den Familien, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
Die Datenschutzhinweise wurden ausgehändigt.

Haftungsausschuss

Das „Fliegende Klassenzimmer“ als auch der Förderverein der Grundschule Krempe e.V. übernehmen keine Haftung für sämtlich privat mitgebrachten Gegenstände der Kinder.

Krempe, den _____

Unterschriften

Vereinsvorstand

Erziehungsberechtigte/r

**freiwillige Angaben zur vereinfachten Mitglieder- bzw. Kindesbetreuung.*

Zahlung

Das monatliche Betreuungsgeld wird jeweils zum 1. eines Monats bzw. den darauffolgenden nächsten Banktag von Ihrem Konto per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Bestandteil dieses Vertrages ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000361854

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Krempe e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unsere Kreditinstitut an die vom Förderverein der Grundschule Krempe e.V. auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
IBAN (Kontonummer)
BIC (8 oder 11 Stellen) (Bankleitzahl)

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Betreuungsvertrag „Fliegendes Klassenzimmer“



Zusatzvereinbarungen / wichtige Informationen!

Betreuungsbeginn ab dem: _____

Betreuungszeiten (während der Schulzeit):

Montag	von	Uhr	bis	Uhr
Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr
Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr
Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

Zusätzliche Betreuungszeit Mo-Fr:

Frühbetreuung von 7.00-8.00 Uhr: Ja Nein

Das Tageskind darf zu Unternehmungen, wie z. B. Ausflüge, Schwimmen und ähnlichem mitgenommen werden.

Für das unerlaubte Entfernen eines Kindes vom Schulgelände übernimmt weder die Schulhaftpflicht noch der Förderverein die Haftung. Das gleiche gilt bei Ausflügen.

Mein Kind kann Schwimmen*:

Ja vorhandenes höchstes Abzeichen*: _____
Nein

Name, Vorname Kind: _____

Im Notfall wendet sich die Betreuung an die Notfall-Kontakte bzw. ruft den Notarzt.

Die Eltern werden umgehend telefonisch darüber informiert.

Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die Eltern, die Betreuung (Mobil 0178/15 67 500) unverzüglich zu benachrichtigen. Wenn die Unterbringung bei der Betreuung aufgrund des Krankheitsbildes (z.B. Ansteckungsgefahr für andere Kinder) nicht möglich ist, ist es Aufgabe der Eltern, für das Kind zu sorgen.

Betreuungszeitraum (während der Schulzeiten):

Montag bis Freitag in der Zeit von 12.05 Uhr bis 16.30 Uhr (außer an Feiertagen).

Die Betreuung in den Schulferien muss jeweils aktuell geklärt werden. Dies ist abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Zeiten, die dann über den o. g. Betreuungszeitraum hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

*freiwillige Angaben zur vereinfachten Mitglieder- bzw. Kindesbetreuung.